

Antrag des Landes Niedersachsen

Entschließung des Bundesrates zur notwendigen Entlastung von Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern angesichts stark steigender Energiepreise

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat stellt fest, dass steigende Energiekosten eine zunehmende Belastung für Unternehmen und private Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands schwächen. Der Bundesrat hält eine wirkungsvolle Begrenzung des Anstiegs der Energiekosten für zwingend notwendig.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, nachfolgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Die schnellstmögliche Abschaffung der EEG-Umlage, spätestens zum 1. Juli 2022.
2. Nach der geplanten einmaligen Zahlung eines Heizkostenzuschusses in 2022 ist das Wohngeldgesetz (WoGG) dahingehend zu ändern, dass die tatsächlichen Heizkosten bei der Berechnung des Wohngelds sowie bei der Berechnung von BaföG-Leistungen dauerhaft Berücksichtigung finden, um eine Überforderung der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher durch die stark gestiegenen Energiepreise zu vermeiden. Dabei erwarten die Länder, dass die sich ergebenden Haushaltsmehrbelastungen wie bei der geplanten einmaligen Zahlung eines Heizkostenzuschusses in 2022 zu 100 % vom Bund getragen werden.
3. Eine Senkung der im Stromsteuergesetz (StromStG) festgelegten Stromsteuersätze auf das von der EU festgelegte Mindestmaß.
4. Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Unternehmen Überprüfung aller Kostenbestandteile des Strompreises mit dem Ziel eines Industriestrompreises von möglichst 4 Cent.
5. Eine Evaluierung des Energiewirtschaftsrechtes mit dem Ziel, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor den Folgen wirtschaftlich nicht nachhaltiger Angebote oder rechtswidrigen Kündigungen von sog. Billigstromanbietern zu schützen.
6. Prüfung, ob die Mehrwertsteuer auf Energie insbesondere aus Strom, Erdgas, Erdwärme, Fernwärme und Kraftstoffen auf 7 % abgesenkt werden kann für die Jahre 2022 und 2023 bei gleichzeitiger Kompensation der gesamtstaatlichen Mindereinnahmen durch den Bund.
7. Regelmäßige Überprüfung und bedarfsgerechte Anpassung der Werbungskostenpauschale mit dem Ziel der Berücksichtigung steigender Energiepreise, dazu gehört insbesondere eine sofortige Erhöhung der Entfernungspauschale auf 38 Cent pro Kilometer.
8. Erarbeitung einer nationalen Importstrategie für klimaneutrale Energieträger – unter Berücksichtigung der für deren Ausbau unverzichtbaren seltenen Rohstoffe – sowie für Energieträger, die für den Übergang in eine klimaneutrale Gesellschaft erforderlich sind, mit dem Ziel der Diversifizierung der Bezugsquellen.
9. zügiger Ausbau und Finanzierung des Gasnetzes und der Importinfrastruktur insbesondere für eine nationale Versorgung mit Wasserstoff und dessen Derivaten als

Bundesaufgabe; dies ist bei der anstehenden Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes zu berücksichtigen.

10. Ausweitung der nationalen strategischen Energiereserven im Sinne der klimapolitischen Ziele und
11. bei den anstehenden Bund-Länder-Besprechungen sollten Maßnahmen zur Entlastung privater Verbraucherinnen und Verbraucher sowie zum Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Wertschöpfungsketten auf die Tagesordnung gesetzt werden, um schnelle Vereinbarungen zu treffen und umzusetzen, insbesondere auch mit dem Ziel, Carbon Leakage zu vermeiden.

Begründung:

Der Staat hat einen wesentlichen Anteil an den Energiepreisen. Mehr als die Hälfte des Diesel- und Benzinpreises sowie des Strompreises sind vom Staat durch Steuern und Abgaben beeinflusst. Eine wirkungsvolle Entlastung der Unternehmen und von Verbraucherinnen und Verbrauchern von den hohen Energiekosten ist dringend notwendig. Bereits jetzt leiden gerade Menschen mit geringerem Einkommen erheblich unter den gestiegenen Kosten. Mobilität sowie der Bezug von Strom und Wärme müssen für alle weiter erschwinglich sein.

In Wirtschaft und Industrie sorgen die gestiegenen Bezugskosten neben den Kosten zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie für Probleme; dies hat Folgen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Energieintensive Produktionsprozesse müssen in Deutschland konkurrenzfähig bleiben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Bemühungen, Lieferketten durch die Rückholung von Produktionen aus dem Ausland zu stabilisieren. Der Nutzung von Gas muss als Übergangstechnologie neben dem zu beschleunigenden Ausbau der regenerativen Energien und Wasserstoff als dessen Derivate Priorität eingeräumt werden.

Die stark gestiegenen Börsenstromkosten erschweren das Geschäftsmodell von sog. Billigstromanbietern. Vielerorts finden sich deren Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung wieder und sind zum Teil erheblichen Kostensteigerungen ausgesetzt. Der Bund muss die Verbraucherinnen und Verbraucher jetzt angemessen schützen und unterstützen.

Notwendig ist eine wirksame, regelmäßige und bedarfsgerechte Anpassung der Werbungskostenpauschale, die der Entwicklung der Energiekosten folgen kann. Die Pauschale bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, im Rahmen der eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten zu entscheiden, welche nachhaltigen Energie- und Mobilitätsformen gewählt werden.

Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können, müssen im Rahmen der anstehenden Bund-Länder-Besprechungen abgestimmt und umgesetzt werden.